



Republik
Österreich
Patentamt

(19)

(11) Nummer: AT 001 973 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 668/96

(51) Int.Cl.⁶ : E05D 5/02
E05D 7/04

(22) Anmeldetag: 13.11.1996

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 1.1998

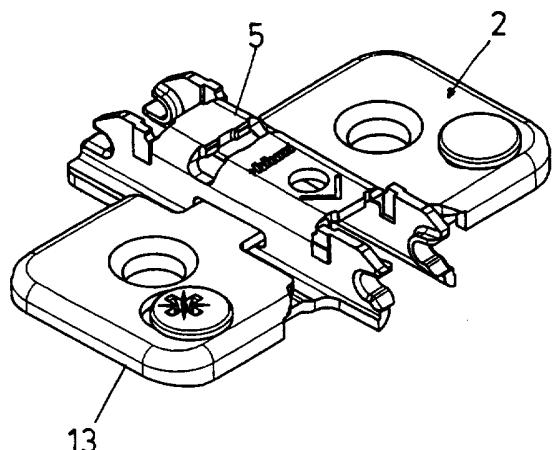
(45) Ausgabetag: 25. 2.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

JULIUS BLUM GESELLSCHAFT M.B.H.
A-6973 HÖCHST, VORARLBERG (AT).

(54) GRUNDPLATTE FÜR EIN SCHARNIER

(57) Eine Grundplatte für ein Scharnier mit einer an einer Möbelseitenwand befestigbaren Befestigungsplatte (2) und einer mit dieser verstellbar verbundenen Verankerungsplatte (1), auf der ein Scharnierarm (16) verankert ist. Die Verankerungsplatte (1) weist einen mittleren vorspringenden Bereich (5) auf, der den Scharnierarm trägt. Die Befestigungsplatte (2) ist mit in Montagelage zur Möbelwand hin abstehenden Randstegen (13) versehen, zwischen denen die Verankerungsplatte (1) aufgenommen ist. Die Befestigungsplatte (2) wird von zwei Teilplatten (2', 2'') gebildet, die sich aneinander gegenüberliegenden Seiten des vorspringenden Bereiches (5) der Verankerungsplatte (1) befinden und die durch einen Steg (8) verbunden sind. Der Steg (8) besteht aus zwei miteinander gekuppelten Stegteilen (8, 8') und ist unterhalb des vorspringenden Bereiches (5) angeordnet.



AT 001 973 U1

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden vom Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs. 4 GMG) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die den Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Anstsunden Einsicht genommen werden.

DWR 6978018

Die Erfindung bezieht sich auf eine Grundplatte für ein Scharnier mit einer an einer Möbelseitenwand befestigbaren Befestigungsplatte und einer mit dieser verstellbar verbundenen Verankerungsplatte, auf der ein Scharnierarm verankerbar ist, und die einen mittleren vorspringenden Bereich aufweist, der den Scharnierarm trägt, wobei die Befestigungsplatte mit in Montagelage zur Möbelwand hin abstehenden Randstegen, zwischen denen die Verankrungsplatte aufgenommen ist, versehen ist.

Eine Grundplatte dieser Art ist beispielsweise zur Verankerung eines Scharnierarmes, wie er in der EP 225 609 B1 gezeigt ist, geeignet.

Aufgabe der Erfindung ist es, bei einem derartigen Scharnier eine verbesserte Höhenverstellung für den Scharnierarm zu schaffen und die Montage der mehrteiligen Grundplatte zu erleichtern.

Die erfindungsgemäße Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Befestigungsplatte von zwei Teilplatten gebildet wird, die sich aneinander gegenüberliegenden Seiten des vorspringenden Bereiches der Verankerungsplatte befinden und die durch einen Steg verbunden sind, der aus zwei miteinander gekuppelten Stegteilen besteht und der in Montagelage unterhalb dieses vorspringenden Bereiches verläuft.

Um die Montage der Befestigungsplatte und der Verankerungsplatte zu vereinfachen, ist in einem Ausführungsbeispiel der Erfindung vorgesehen, daß die Stegteile durch Vorsprünge verbunden sind, die zangenartig ineinander greifen und die beim Kuppeln der Stegteile in der Montageebene der Verankerungsplatte oder parallel zu dieser bewegbar sind.

Ein weiteres Ausführungsbeispiel der Erfindung sieht vor, daß die Verankerungsplatte mit zwei Schlitten versehen ist, die parallel zum vorspringenden Bereich ausgerichtet sind, und in denen der Steg der Befestigungsplatte in Montagelage aufgenommen ist. Dadurch, daß die Stegteile in den Schlitten der Verankerungsplatte aufgenommen sind, kann die Grundplatte sehr schmal gestaltet werden.

Eine gute Verstellbarkeit der Verankerungsplatte wird dadurch erreicht, daß die Breite der Verankerungsplatte zumindest in den von der Befestigungsplatte abgedeckten Bereichen geringer ist als die Höhe der Randstege der Befestigungsplatte und daß die Verankerungsplatte beidseitig des vorspringenden Bereiches an der vom Scharnierarm abgewandten

Seite zwei Auflagbereiche aufweist, mit denen sie an der Korpusseitenwand anliegt, während daran anschließende Flügelbereiche von der Korpusseitenwand abgehoben sind.

Nachfolgend wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Figuren der beiliegenden Zeichnungen eingehend beschrieben:

Die Fig. 1 zeigt ein Schaubild einer an einer Möbelseitenwand montierten Grundplatte;
die Fig. 2 zeigt ein Schaubild eines geöffneten Scharieres und einer Grundplatte;
die Fig. 3a bis c zeigen jeweils Draufsichten auf die Grundplatte, wobei die beiden Extremstellungen der Höhenverstellbarkeit und eine Mittelstellung gezeigt ist;
die Fig. 4 zeigt eine weitere Draufsicht auf die Grundplatte;
die Fig. 5 zeigt den Schnitt nach der Linie A-A der Fig. 4;
die Fig. 6 zeigt den Schnitt nach der Linie B-B der Fig. 4;
die Fig. 7 zeigt ein Schaubild der Grundplatte;
die Fig. 8 zeigt schaubildlich und auseinandergenommen die Teile der Grundplatte;
die Fig. 9a, b, c zeigen Ansichten der Grundplatte von unten her gesehen, wobei die einzelnen Stadien des Zusammenfügens der Teile der Grundplatte gezeigt sind;
die Fig. 10 zeigt einen weiteren Schnitt nach der Linie B-B der Fig. 4 vor dem Festschrauben der Befestigungsschrauben;
die Fig. 11 zeigt den gleichen Schnitt wie die Fig. 10 bei angezogenen Befestigungsschrauben und
die Fig. 12 und 13 zeigen die gleichen Ansichten wie die Fig. 10 und 11 bei einem weiteren Ausführungsbeispiel der Erfindung.

Die Verankerung des Scharnierarmes auf der Grundplatte kann vollständig analog nach der EP 225 609 B1 ausgeführt sein, wobei im vorspringenden Bereich 5 der Verankerungsplatte 1 Kerben 6 ausgebildet sind, in die der Scharnierarm 16 oder ein den Scharnierarm 16 tragendes Zwischenstück mit einem querverlaufenden Bolzen oder dgl. einhängbar ist, und wobei der vorspringende Bereich 5 hinten hakenartige Vorsprünge 7 aufweist, an denen der am Scharnierarm 16 bzw. an dem den Scharnierarm 16 tragende Zwischenstück lagernde Kipphebel einrastet.

Die erfindungsgemäße Grundplatte besteht aus der Verankerungsplatte 1, auf der der Scharnierarm 16 verankert wird und aus der Befestigungsplatte 2, die Löcher 3 aufweist,

durch die Schrauben 22 ragen, mit denen die Befestigungsplatte 2 und die Verankerungsplatte 1 an einer Möbelseitenwand befestigbar sind.

Die Befestigungsplatte 2 ist zweiteilig ausgeführt, mit einem Teil 2' und einem Teil 2". Die beiden Teile 2', 2" sind durch einen Steg 8 verbunden, der in Montagelage unterhalb des vorspringenden Teiles 5 der Verankerungsplatte 1 verläuft. Der Steg 8 ist durchbrochen und somit in zwei Stegsteile 8', 8" getrennt. Der Stegteil 8' des Teiles 2' ist an seinem freien Ende mit zwei Vorsprüngen 18 versehen, die zwischen sich eine Aussparung 19 abgrenzen. Die Vorsprünge 18 sind außen mit Nasen 31 versehen.

Der gegenüberliegende Stegteil 8" weist einen mittleren Vorsprung 20 und zwei seitliche Vorsprünge 21 auf. Der mittlere Vorsprung 20 ist in Draufsicht tropfenförmig ausgeführt.

Bei der Montage der Grundplatte werden die Vorsprünge 18, 20, 21, wie in der Fig. 8b gezeigt, ineinandergesteckt, wobei der mittlere Vorsprung 20 in der Aussparung 19 des Stegsteiles 8' aufgenommen ist.

Anschließend werden die Vorsprünge 18, 21 zangenartig zusammengepreßt, wobei sie sich in der Ebene der Befestigungsplatte 2 bewegen. Der Kräftefluß erfolgt dabei in der Richtung der Pfeile K der Fig. 8b.

Nach dem Zusammenpressen sind die Vorsprünge 18, 20, 21, wie in der Fig. 8c gezeigt, verklammert und die Teile 2', 2" miteinander unlösbar verbunden. Die Vorsprünge 18 sind dabei um den Vorsprung 20 gebogen.

Die Verankerungsplatte 1 ist mit zwei Längsschlitten versehen, die in Montagelage, die Stegsteile 8', 8" bzw. den Steg 8 aufnehmen, sodaß die Grundplatte relativ schmal ausgeführt sein kann.

Die Befestigungsplatte 2 weist seitliche Randstege 13 für die Führung der Verankerungsplatte 1 auf. Die Randstege 13 liegen in Montagelage an der Korpusseitenwand an und sind nach dem Festziehen der Befestigungsschrauben 22 in die Korpusseitenwand angedrückt.

Im Ausführungsbeispiel sind die zum vorspringenden Bereich 5 senkrechten Randstege 13 höher als die zu diesem Bereich 5 parallelen Randstege 13.

Im Flügelbereich der Verankерungsplatte 1 ist ein Loch 14 vorgesehen, in dem ein Exzenter 4 lagert. Der Exzenter 4 ragt durch ein Langloch 16 in der Befestigungsplatte 2 und stützt sich zwischen den Rändern 17 des Langloches 16 der Befestigungsplatte 2 bzw. des Teiles 2" ab. Durch Verdrehen des Exzenter 4 wird die Verankерungsplatte 1 relativ zur Befestigungsplatte 2 in der Höhe des Möbels verschoben.

Der gegenüberliegende Flügel 23 der Verankерungsplatte 1 ist mit einem Loch 25 versehen, in dem ein Bolzen 26 verankert ist. Der Bolzen 26 ragt durch einen Längsschlitz 27 im Teil 2' der Befestigungsplatte 2. Der Längsschlitz 27 ist in der Höhe des Möbels ausgerichtet, so daß der Bolzen 26 die Höhenverstellung der Verankерungsplatte 1 nicht behindert. Der Bolzen 26 bildet einen zusätzlichen Halt zwischen der Befestigungsplatte 2 und der Verankерungsplatte 1, der jedoch nur vor der Montage der Grundplatte an einer Korpusseitenwand von Bedeutung ist.

Um die Verstellung der Verankерungsplatte 1 zu erleichtern, ist diese beidseitig des vorspringenden Bereiches 5 an der zur Möbelseitenwand zugewendeten Seite mit wannenartigen Auflagebereichen 28 versehen. Die wattenartigen Auflagebereiche 28 stützen sich bei montierter Grundplatte unmittelbar an der Korpusseitenwand ab, während die restlichen Flügelbereiche 23, 24 von der Möbelseitenwand abgehoben sind. Da die Verankерungsplatte 1 aus Stahlblech gefertigt ist, sind die Flügelbereiche 23, 24 elastisch, sodaß sie beim Anziehen der Befestigungsschrauben 22 zur Korpusseitenwand gedrückt werden können, ohne daß es zu einer Klemmung zwischen der Verankерungsplatte 1 und der Befestigungsplatte 2 kommt.

Die Verstellbarkeit der Verankерungsplatte 1 kann noch dadurch verbessert werden, daß an den freien Rändern der Flügelbereiche 23, 24 Noppen oder Rippen 29 vorgesehen sind. Diese Noppen oder Rippen 29 stützen sich, wie in den Fig. 9 und 10 gezeigt, an der Befestigungsplatte 2 ab und die Berührungsfläche zwischen der Verankерungsplatte 1 und der Befestigungsplatte 2 wird sehr klein gehalten. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn die Befestigungsplatte 2 beim Festziehen der Befestigungsschrauben 22 leicht verbogen und zur Korpusseitenwand gedrückt wird.

Bei der erfindungsgemäßen Grundplatte ist die Verstellbarkeit der Verankerungsplatte 1 auch dann gegeben, wenn die Randstege 13 der Befestigungsplatte 2 in die Korpusseitenwand eingedrückt sind.

A n s p r ü c h e :

1. Grundplatte für ein Schamier mit einer an einer Möbelseitenwand befestigbaren Befestigungsplatte und einer mit dieser verstellbar verbundenen Verankerungsplatte, auf der ein Schamierarm verankerbar ist, und die einen mittleren vorspringenden Bereich aufweist, der den Schamierarm trägt, wobei die Befestigungsplatte mit in Montagelage zur Möbelwand hin abstehtenden Randstegen, zwischen denen die Verankerungsplatte aufgenommen ist, versehen ist, wobei die Befestigungsplatte von zwei Teilplatten gebildet wird, die sich aneinander gegenüberliegenden Seiten des vorspringenden Bereiches der Verankerungsplatte befinden und die durch einen Steg verbunden sind, der aus zwei miteinander gekuppelten Stegteilen besteht und der in Montagelage unterhalb dieses vorspringenden Bereiches verläuft, dadurch gekennzeichnet, daß die Stegteile (8', 8'') durch Vorsprünge (18, 20, 21) verbunden sind, die zangenartig ineinander greifen und die beim Kuppeln der Stegteile (8', 8'') in der Montageebene der Verankerungsplatte (1) oder parallel zu dieser bewegbar sind.
2. Grundplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Verankerungsplatte (1) mit zwei Schlitten versehen ist, die parallel zum vorspringenden Bereich (5) ausgerichtet sind, und in denen der Steg (8) der Befestigungsplatte (2) in Montagelage aufgenommen ist.
3. Grundplatte nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß in der Verankerungsplatte (1) ein Exzenter (4) lagert, der zwischen Anschlägen der Befestigungsplatte (2) abgestützt ist.
4. Grundplatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Anschlüsse der Befestigungsplatte (2) von den Rändern (17) eines Längsschlitzes (16) gebildet werden, der parallel zum vorspringenden Bereich (5) ausgerichtet ist.
5. Grundplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß einer der Stegteile (8'') drei und der andere Stegteil (8') zwei derartige Vorsprünge (18, 20, 21) aufweist.
6. Grundplatte nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der mittlere der drei Vorsprünge (20, 21) in Draufsicht tropfenförmig ausgebildet ist.

7. Grundplatte nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorsprünge des Stegteiles (8'), der nur zwei Vorsprünge (18) aufweist, bei deren freien Enden seitlich vorspringende Nasen aufweisen.
8. Grundplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite (b) der Verankerungsplatte (1) zumindest in den von der Befestigungsplatte (2) abgedeckten Bereichen geringer ist als die Höhe (h) der Randstege (13) der Befestigungsplatte (2) und daß die Verankerungsplatte (1) beidseitig des vorspringenden Bereiches (5) an der vom Schamierarm (16) abgewendeten Seite zwei Auflagebereiche (28) aufweist, mit denen sie an der Korpusseitenwand anliegt, während daran anschließende Flügelbereiche (23, 24) von der Korpusseitenwand abgehoben sind.
9. Grundplatte nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflagebereiche (28) wannenartig geformt sind.
10. Grundplatte nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Flügelbereiche (23, 24) der Verankerungsplatte (1) elastisch sind.
11. Grundplatte nach einem der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Flügelbereiche (23, 24) der Verankerungsplatte (1) an ihren freien Rändern mit Noppen oder Rippen (29) versehen sind, die an der Befestigungsplatte (2) anliegen.
12. Grundplatte nach einem der Ansprüche 8 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Flügelbereiche (23, 24) der Verankerungsplatte (1) mit je einer zur Befestigungsplatte (2) gerichteten Ausbuchtung (30) versehen sind, die an die Auflagebereiche (28) anschließen.
13. Grundplatte nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Randstege (13) an den zum vorspringenden Bereich (5) senkrechten Seiten der Befestigungsplatte (2) höher sind als an den zu diesem Bereich (5) parallelen Seiten.

Fig.1

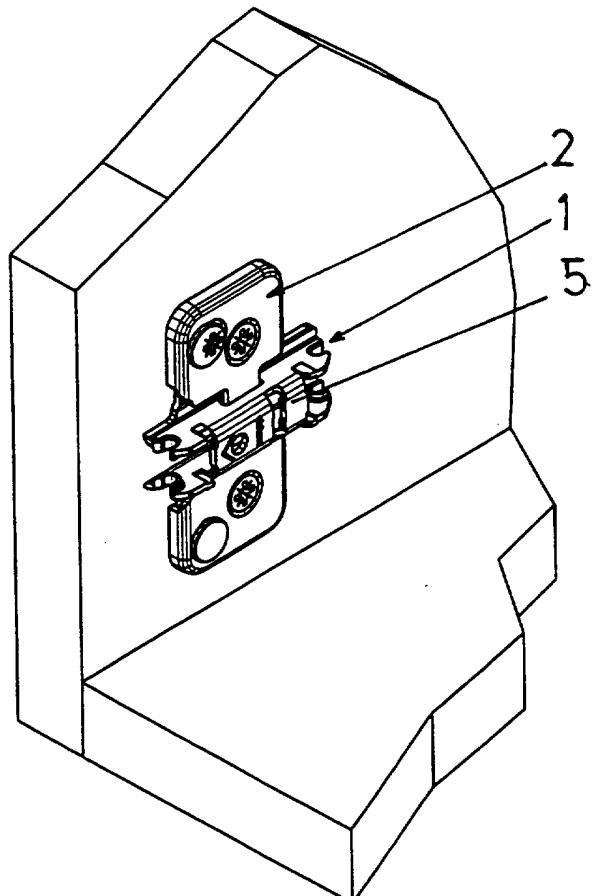


Fig.2

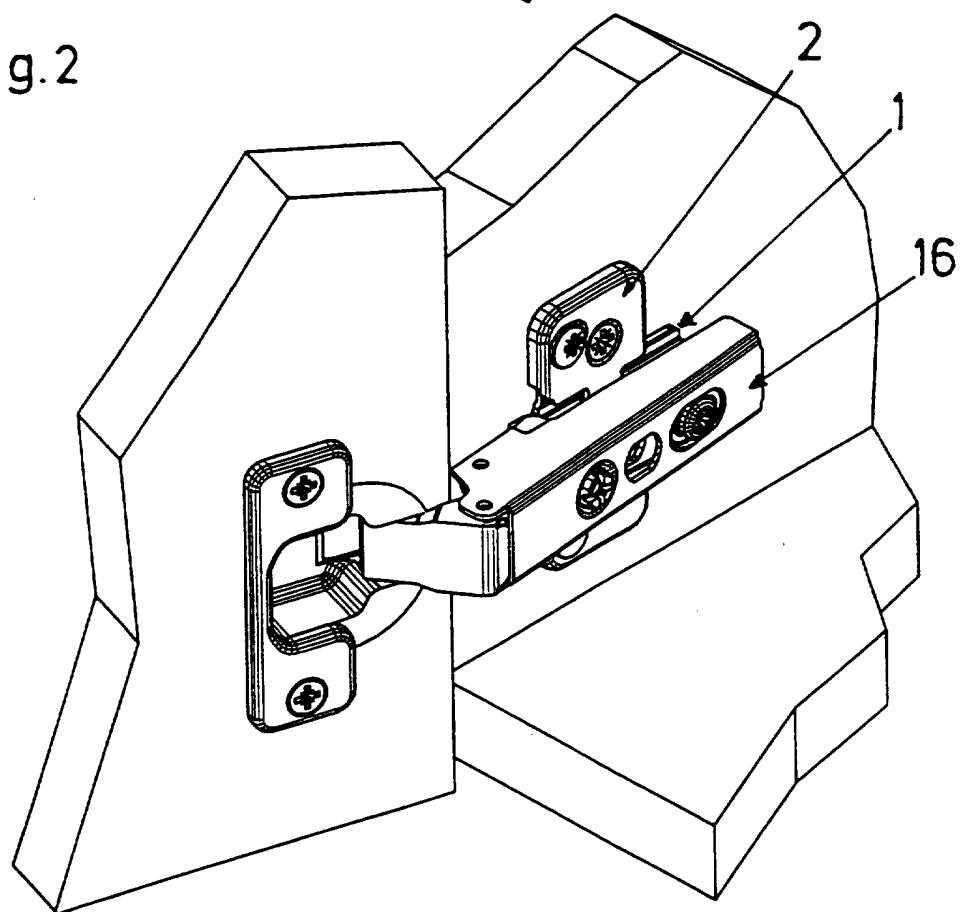


Fig.3a

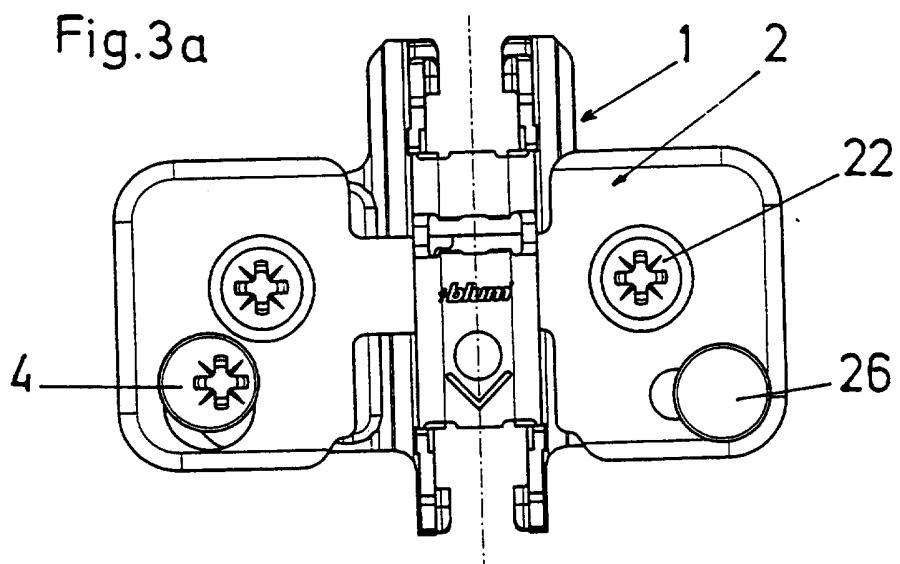


Fig.3b

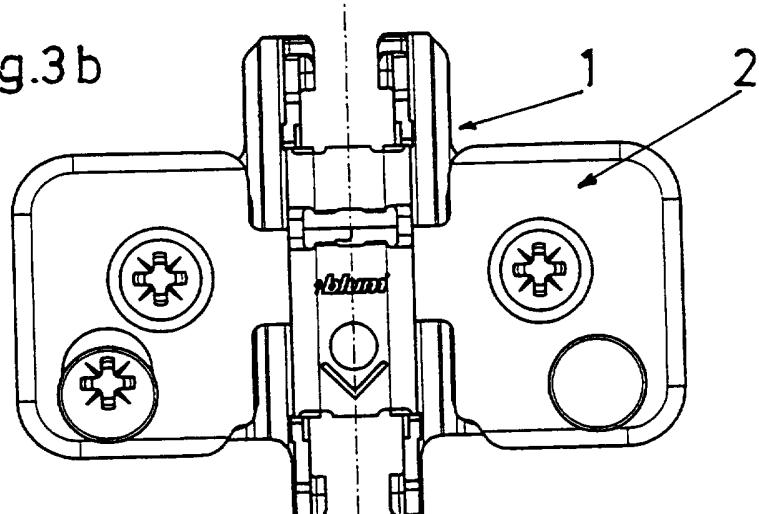


Fig.3c

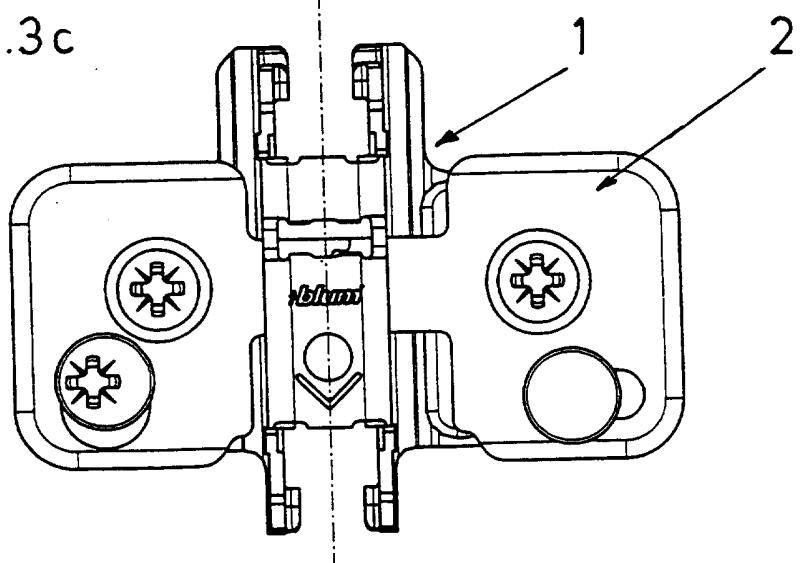
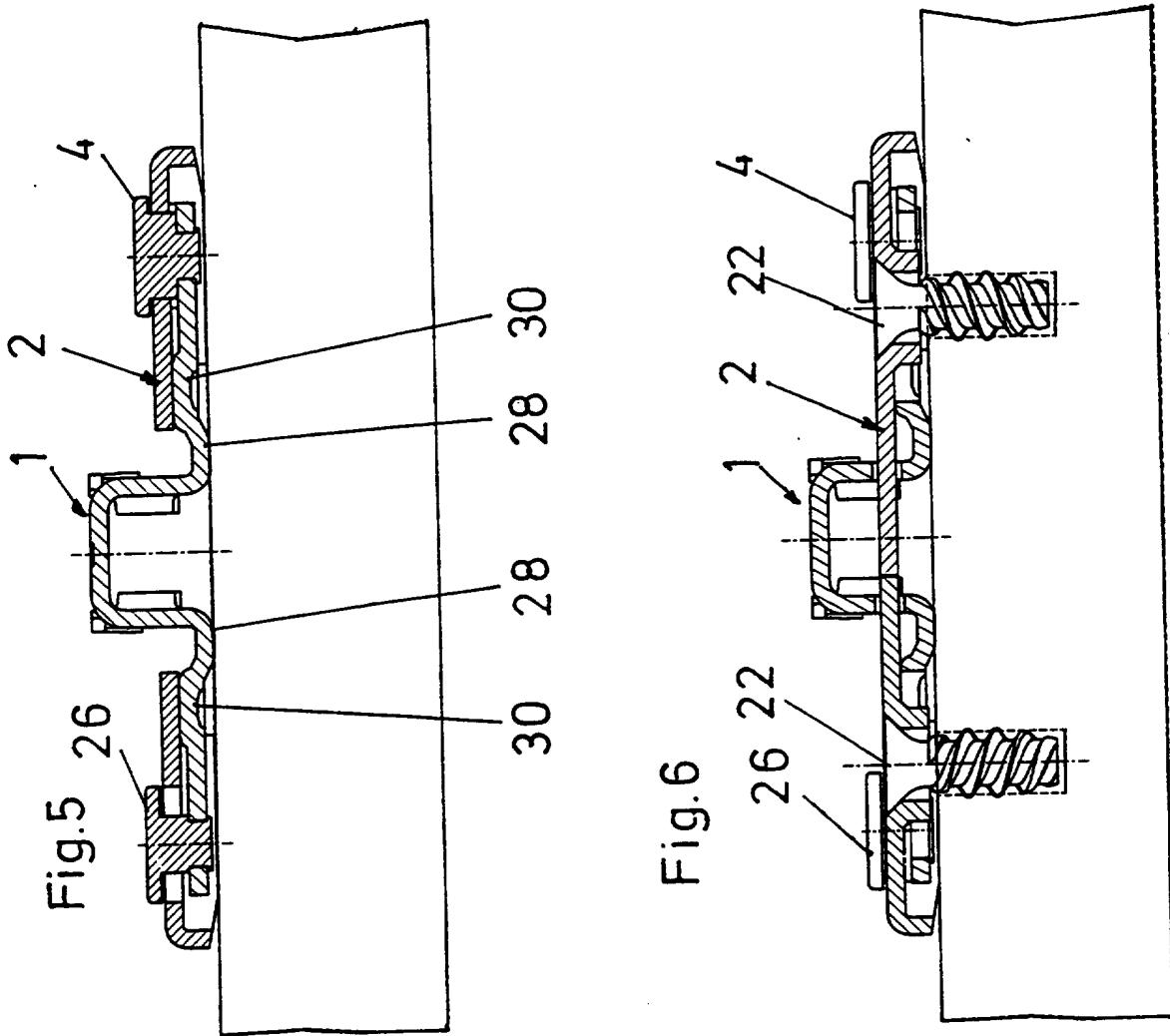
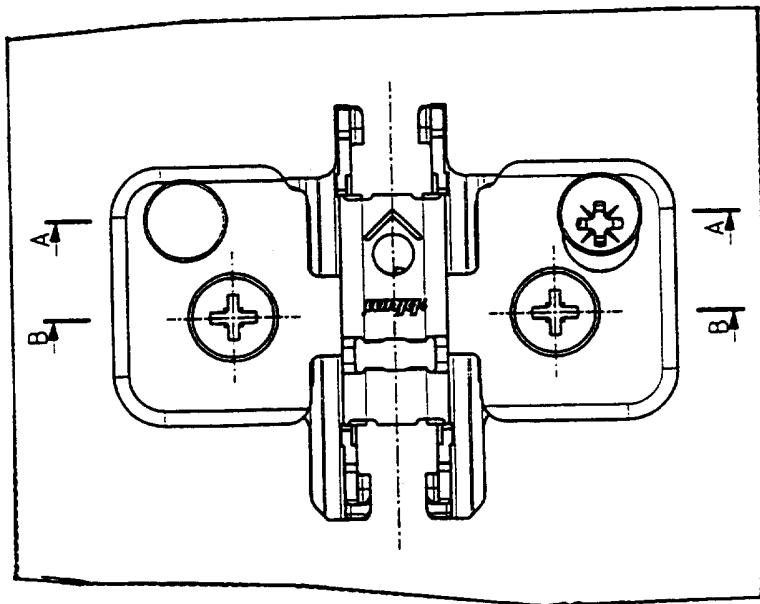
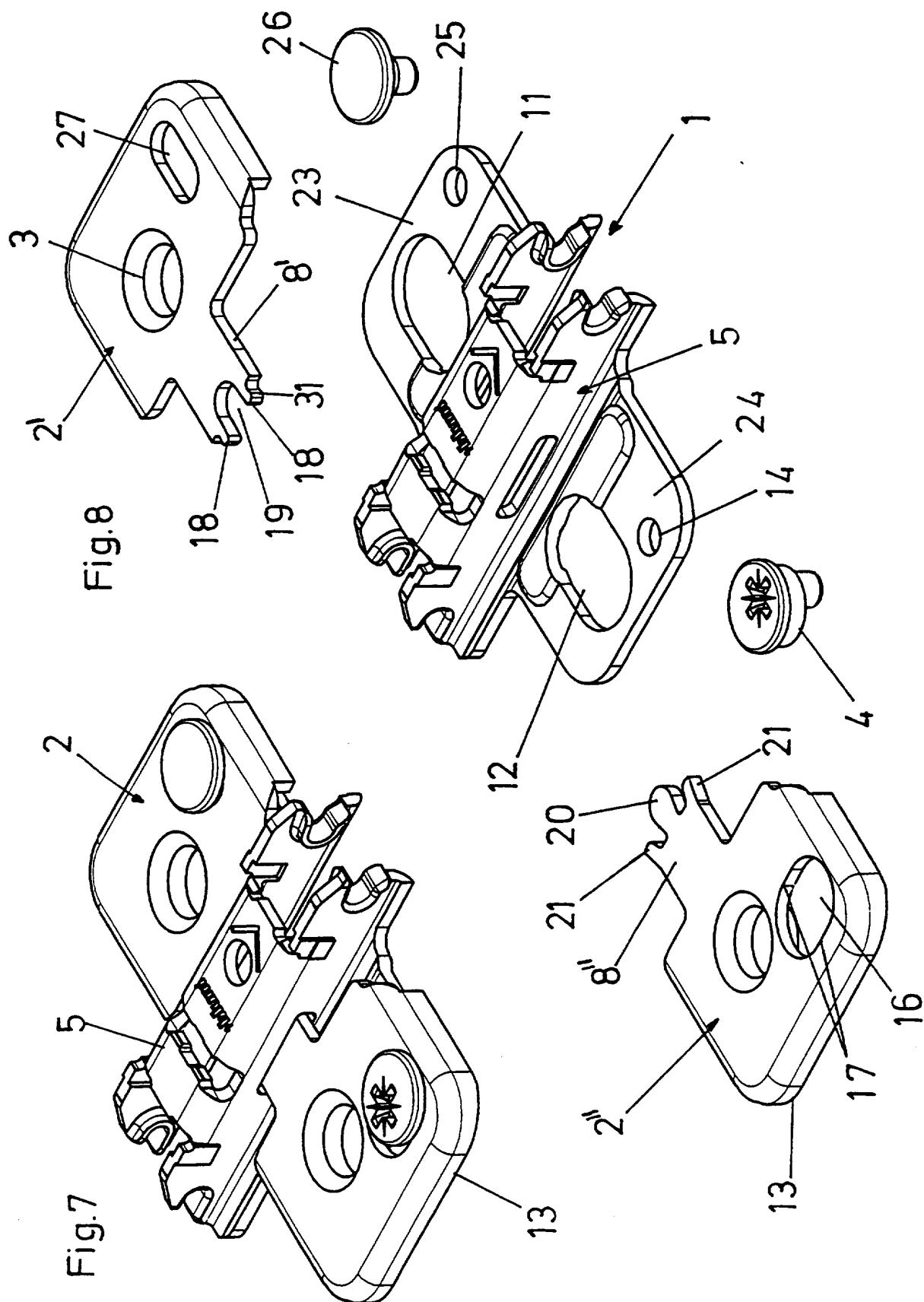


Fig.4





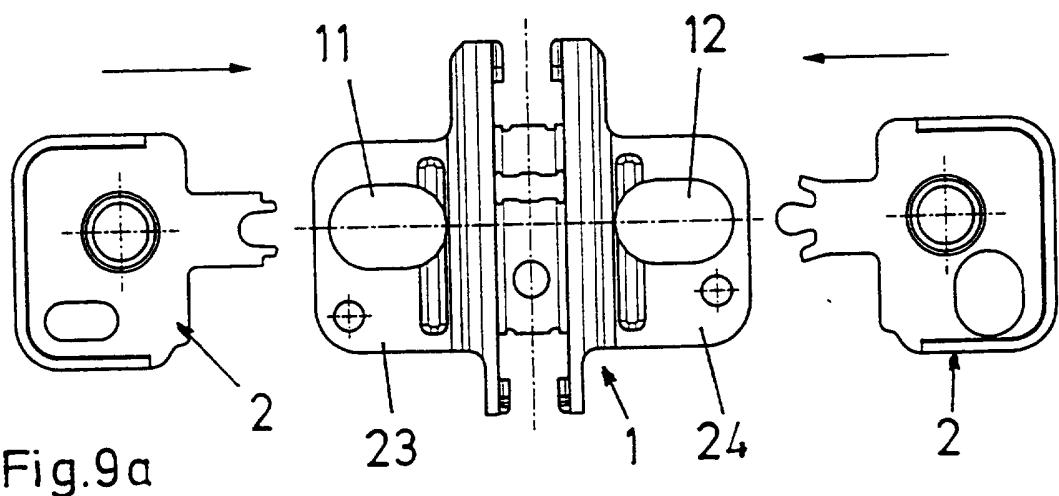


Fig. 9a

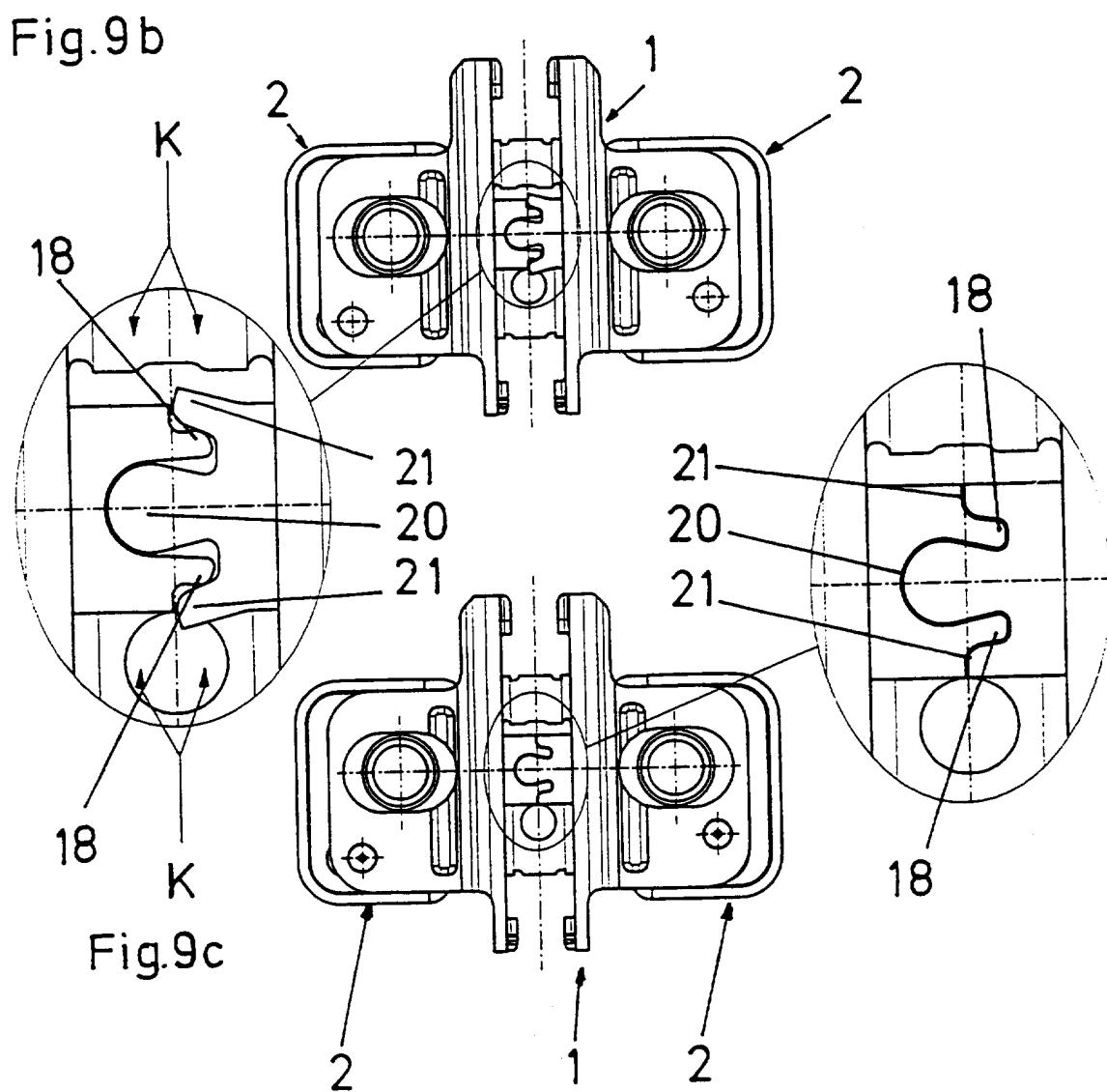


Fig. 9c

Fig.10

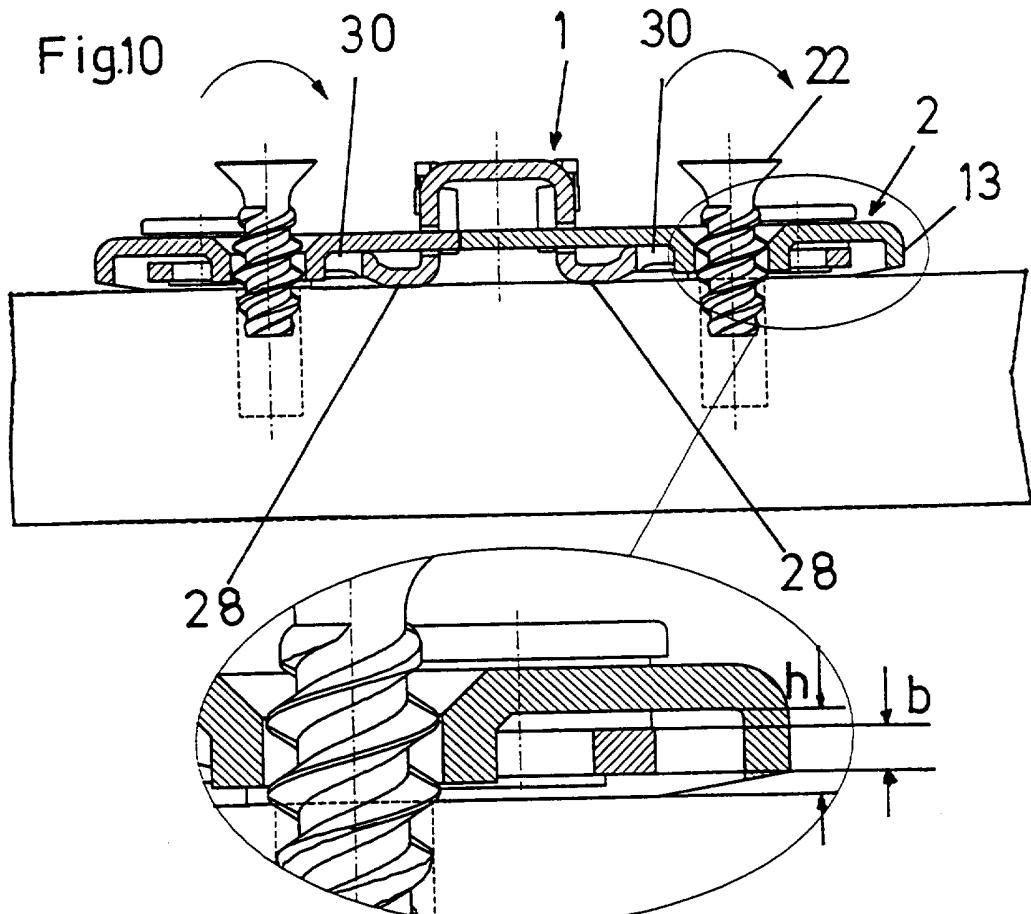


Fig.11

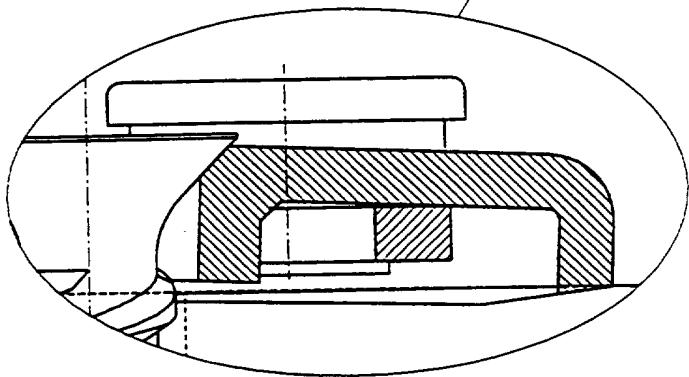
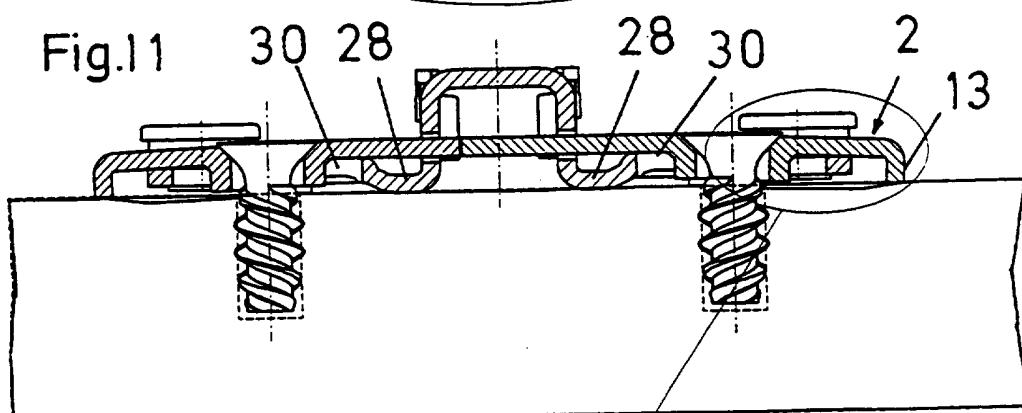


Fig.12

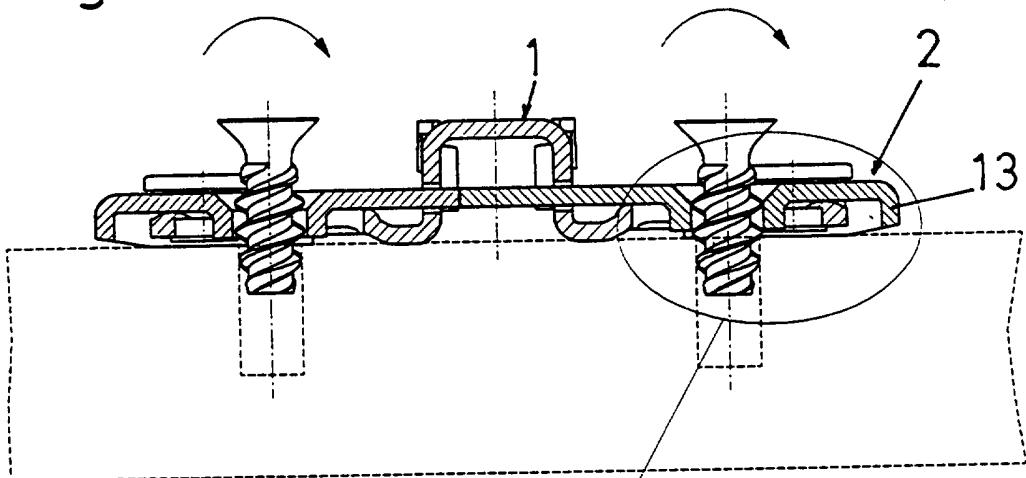
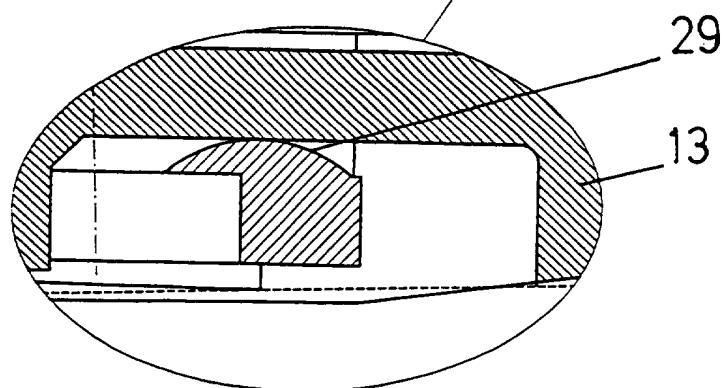
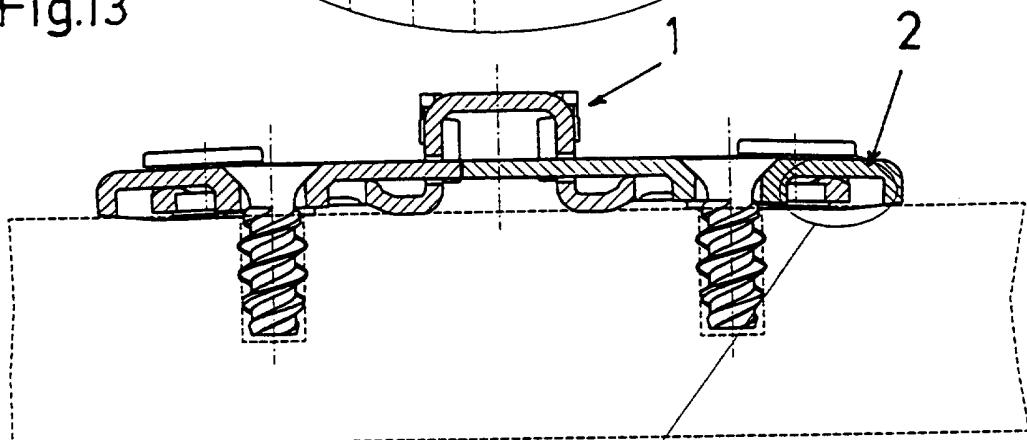


Fig.13





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 001 973 U1

Beilage zu GM 668/96,

Ihr Zeichen: 42 527

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : E 05 D 5/02; E 05 D 7/04

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 05 D 3/00, 5/00, 7/00, 11/00

Konsultierte Online-Datenbank: WPI

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
P,X	AT 001 338 U1 (BLUM), 25. März 1997 (25.03.97), Insgesamt	1-4
A	DE 41 34 828 A1 (MEPLA-WERKE LAUTENSCHLÄGER), 29. April 1993 (29.04.93), Zusammenfassung, Fig.	1
A	DE 35 01 048 A1 (KARL LAUTENSCHLÄGER KG), 17. Juli 1986 (17.07.86), Zusammenfassung, Fig.	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite.

Datum der Beendigung der Recherche: 19.09.97

Bearbeiter/in: Dipl.Ing. Fellner



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 13687 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 001 973 U1

Folgeblatt zu GM 668/96

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	AT 340 273 B (BLUM), 12. Dezember 1977, (12.12.77), Fig.3	1

 Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes